

## Änderungen bei der Kabelhauseinführung

Im Netzgebiet des Elektrizitätswerks Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG (nachfolgend EWW genannt) werden fast ausnahmslos erdverlegte Netzanschlüsse ausgeführt.

Folgende Voraussetzungen müssen für die fachgerechte Herstellung des Netzanschlusses gegeben sein:

- Der Raum für die Anschlusseinrichtungen muss bei Gebäuden in Verbindung mit einer Außenwand stehen. Die Wände zur Aufnahme der Anschlusseinrichtungen müssen ebenflächig und fertiggestellt sein, die notwendigen Arbeits- und Bedienflächen sind einzuhalten.
- Die Kabeltrasse zum Gebäude hat frei von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw. und zugänglich zu sein. Dabei ist eine Mindesttiefe von 0,6 Meter unter Geländeoberfläche einzuhalten. Abweichende Tiefen sind mit dem EWW abzustimmen.
- Die Kabeltrassen dürfen nicht überbaut werden (außer bei Verlegung im Kabelschutzrohr) und es dürfen keine tiefwurzelnden Pflanzen vorhanden sein. Müssen in Ausnahmefällen Hausanschlussleitungen unter Gebäudeteilen oder durch Hohlräume geführt werden, so sind sie in einem geeigneten Schutzrohr zu verlegen (nach DIN 8061, DIN 8062 (Tabelle 1), DIN 16873 (Tabelle 2) und DIN EN 61386-24).
- Einzel- bzw. Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte und nichtunterkellerte Gebäude sowie die mauerwerksseitige Abdichtung müssen vom Hersteller für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein.

Das EWW bietet derzeit dem Kunden eine normgerechte Hauseinführung für unterkellerte Gebäude sowie alternativ Hausanschlusssäulen, bzw. Unterputzrahmen im Freien an.

Mehrspartenhauseinführungen sind bauseits einzubringen. Die Verantwortung liegt dabei beim Anschlussnehmer (wasser- und gasdicht nach DIN 18322 / DIN 18012).

**Die vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG- oder HT-Rohre sind nach Veröffentlichungen des Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) für die oben genannten Anwendungen nicht mehr zulässig!**

Steht ab dem 01.01.2017 keine genormte Hauseinführung zur Verfügung, stehen dem Anschlussnehmer nur noch die alternativen Anschlusstechniken außerhalb von Gebäuden nach DIN 18012 (z.B. Hausanschlusssäule oder Unterputzrahmen) zur Verfügung!

